

PROTOKOLL
über die Gemeinderatssitzung
am Mittwoch, 29.02.2012
im Gemeindesitzungssaal

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.45 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister: Ing. Alois Margreiter als Vorsitzender
Herr Bürgermeisterstellvertreter: Ing. Valentin Koller

Die Gemeinderäte:

GV Josef Achleitner (ÖVP)
GR Martina Lichtmannegger (ÖVP)
GV Jakob Hager (ÖVP)
GR Josef Gruber (ÖVP)
GR Josef Schwaiger (ÖVP)
GR Andreas Atzl (ÖVP)
GR Martha Hollaus (ÖVP)
Katharina Mauracher (Ersatzmitglied SPÖ)
GR Klaus Plangger (SPÖ)
GV Johann Schwaiger (PUB)
Dr. Manfred Dallago (Ersatzmitglied PUB)
Peter Huber jun. (Ersatzmitglied JB)
GR Sonja Gschwentner (JB)

Außerdem anwesend: ----

Zuhörer: 4

Entschuldigt waren:

GR Hermann Manzl
GR Peter Hohlrieder
GR Adolf Moser

Nicht entschuldigt waren: ----

Schriftführer Mag. Thomas Rangger

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hievon 15; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Tagesordnung:

Pkt.

1. Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 8.11.2011 und 21.12.2011; Berichte des Bürgermeisters
2. Genehmigung des Vermessungsplanes GZL. 11107-V2 von DI Maximilian Speer betreffend die Grundstücke Nr. .394 und 5697, jeweils KG Breitenbach (ehemalige Volksschule Glatzham)
3. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Herrn Josef Fallunger, Glatzham 50, 6252 Breitenbach am Inn, betreffend den Erwerb von Gst. Nr. 5716 (die noch im öffentlichen Gut befindliche Wegparzelle wird seit Jahrzehnten nicht mehr benötigt und liegt inmitten der Felder des Hofes Riepl), KG Breitenbach, im Ausmaß von 498 m²

4. Nachträgliche Kenntnisnahme und Genehmigung gemäß § 51 TGO 2001 der notwendigen Vergaben betreffend den Einbau einer UV-Anlage beim Tiefbrunnen zur Aufrechterhaltung der Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser
5. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Interessenten der Wasserversorgung Grub betreffend den Anschluss an die Gemeindewasserleitung
6. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Johann Gruber, Thal 5, 6252 Breitenbach am Inn, auf Umwidmung einer Teilfläche des Gst. Nr. 1331, KG Breitenbach, von derzeit Freiland in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude gemäß § 47 TROG 2011 idgF
7. Änderung der am 17.3.2009 geschlossenen privatrechtlichen Vereinbarung mit Faller Ferdinand, Peisselberg 43, 6252 Breitenbach am Inn (Übertragung der Rechte und Pflichten an Schwester Faller Elisabeth)
8. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Fleckviehzüchter Sprengel IV betreffend eine Unterstützung der Gebietsausstellung in Rotholz am 15.4.2012
9. Beratung und Beschlussfassung über Verkehrsmaßnahmen
10. Personalangelegenheiten
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Der Bgm. gelobt die Ersatzmitglieder Dr. Manfred Dallago und Peter Huber jun. an.

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und geht zur Tagesordnung über.

1. Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 8.11.2011 und 21.12.2011; Berichte des Bürgermeisters

Der Bgm. stellt das Protokoll der GR-Sitzung vom 8.11.2011 zur Diskussion.

Beschluss:

Das Sitzungsprotokoll vom 8.11.2011 wird von den bei dieser Sitzung anwesenden Gemeinderäten einstimmig per Akklamation angenommen.

Der Bgm. stellt das Protokoll der GR-Sitzung vom 21.12.2011 zur Diskussion.

Beschluss:

Das Sitzungsprotokoll vom 21.12.2011 wird von den bei dieser Sitzung anwesenden Gemeinderäten einstimmig per Akklamation angenommen.

Es folgen die Berichte des Bürgermeisters:

Bauhof:

Der Bgm. spricht den Bauhofmitarbeitern ein großes Lob für die gelungene Schneeräumung aus. Der gebrauchte Schmalspurtraktor läuft perfekt und fast wöchentlich wurde ein Rohrbruch behoben.

Fortschreibung Raumordnungskonzept:

Am 7.2.2012 wurden im Ausschuss Einzelbeschlüsse gefällt. Am 28.2.2012 fand eine Besprechung mit Bgm. Ing. Alois Margreiter, Bgm-Stellvertreter Ing. Valentin Koller und Raumplaner Dr. Georg Cernusca mit Bediensteten des Amtes der Tiroler Landesregierung statt. Bei der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes werden ca. 65 neue Baugrundstücke vorgesehen werden.

Der Bgm. präsentiert nachstehende Baulandbilanz:

Amt der Tiroler Landesregierung
Raumordnung - Statistik

BAULANDBILANZ zum 31/12/2009 für die Gemeinde BREITENBACH AM INN

1. Zusammenstellung nach Widmungsarten:	Widmungsfläche gesamt (in ha)	darunter bebaubare Fläche im Dauersiedlungsraum ¹⁾	
		(in ha)	(in %)
Wohngebiete	62,33	62,32	100,0
Mischgebiete	30,25	30,24	100,0
Gewerbe- und Industriegebiete	0,66	0,66	100,0
Summe Bauland	93,23	93,22	100,0
Vorbehaltsflächen			
Sonderflächen	18,32	5,13	28,0

2. Unbebaute Grundflächen	Anzahl der abgegrenzten Grundflächen ²⁾	Bebaubare Fläche		darunter befestigte Fläche in % ³⁾	darunter erschlossene Fläche in % ⁴⁾
		(in ha)	(in %)		
Baulandreserven					
Wohngebiete	171	16,46	26,4	0,0	79,6
Mischgebiete	59	5,22	17,3	0,0	69,3
Gewerbe- und Industriegebiete	2	0,22	33,5	0,0	86,7
Summe Bauland	232	21,91	23,5	0,0	77,2
Vorbehaltsflächen					
Verdichtungsreserven					
Wohngebiete	64	3,62	5,8	0,0	84,5
Mischgebiete	45	5,21	17,2	0,0	80,7
Gewerbe- und Industriegebiete	1	0,04	5,9	0,0	100,0
Summe Bauland	110	8,87	9,5	0,0	82,3
Vorbehaltsflächen					
Bebaubare Sonderflächen					
Sonderflächen	13	0,85	16,5	0,0	97,6

Berechnung: Landesstatistik Tirol

Erstellt am: 24.11.2011

Lärmschutzwände:

Die Lärmschutzwände werden bereits gebaut.

Altenwohn- und Pflegeheim:

Ende März wird der GR seitens der TIGEWOSI informiert werden. Die bereits beschlossenen Statuten müssen noch geringfügig abgeändert werden.

Golfplatz:

Die Probeschürfe haben nicht viel gebracht.

Schafweiderechte:

Der Bgm. informiert die Anwesenden, dass die Forsttagsatzungskommission auf Brandenberger Gemeindegebiet keine Schafweide genehmigen kann.

Thalerquelle:

Die Eckpunkte sind ausverhandelt. Vor Vertragsabschluss wird der GV eingebunden werden.

Bezirksgericht Rattenberg:

Der Bgm. hat eine Petition gegen die Schließung des Bezirksgerichtes Rattenberg unterschrieben.

Lechenweg:

Der Bgm. informiert die Anwesenden, dass der „Lechenweg“ abgerechnet ist und trägt nachstehende Aufstellung vor:

Gesamtkosten:	EUR 44.417,96
Gemeindeanteil 15 %:	EUR 6.662,69
Anteil Naschberger 15 %:	EUR 6.662,69
Anteil Land Tirol 70 %:	EUR 31.092,58

Luftbilder:

Der Bgm. informiert die Anwesenden, dass die Möglichkeit besteht, alte Luftbilder von Breitenbach anzukaufen.

Volksschule Dorf:

Die Direktorenstelle ist ab dem Schuljahr 2012/13 ausgeschrieben.

Forsttagsatzungskommission:

Die Forsttagsatzungskommission tagte am 19.1.2012. Im Jahr 2011 wurden 6.070 fm Holz geschlagen und 3.700 Pflanzen aufgeforstet. Der Gemeindewaldaufseher Georg Margreiter war 125 Stunden aushilfsweise für die Gemeinde Angerberg tätig.

Hort:

Der Tag der offenen Tür am 27.1.2012 im Hort war ein voller Erfolg.

Bundesmusikkapelle Breitenbach:

Die Neuwahlen der Bundesmusikkapelle Breitenbach fanden am 4.2.2012 statt. Es blieb fast alles beim Alten.

Firma Hollaus:

Am 10.2.2012 wurden das 50-jährige Firmenjubiläum und der 80. Geburtstag von Siegfried Hollaus gefeiert.

Statistiken:

Der Bgm. trägt Statistiken betreffend Einwohnerzahl und Herkunftsländer vor.

VVT-Karten:

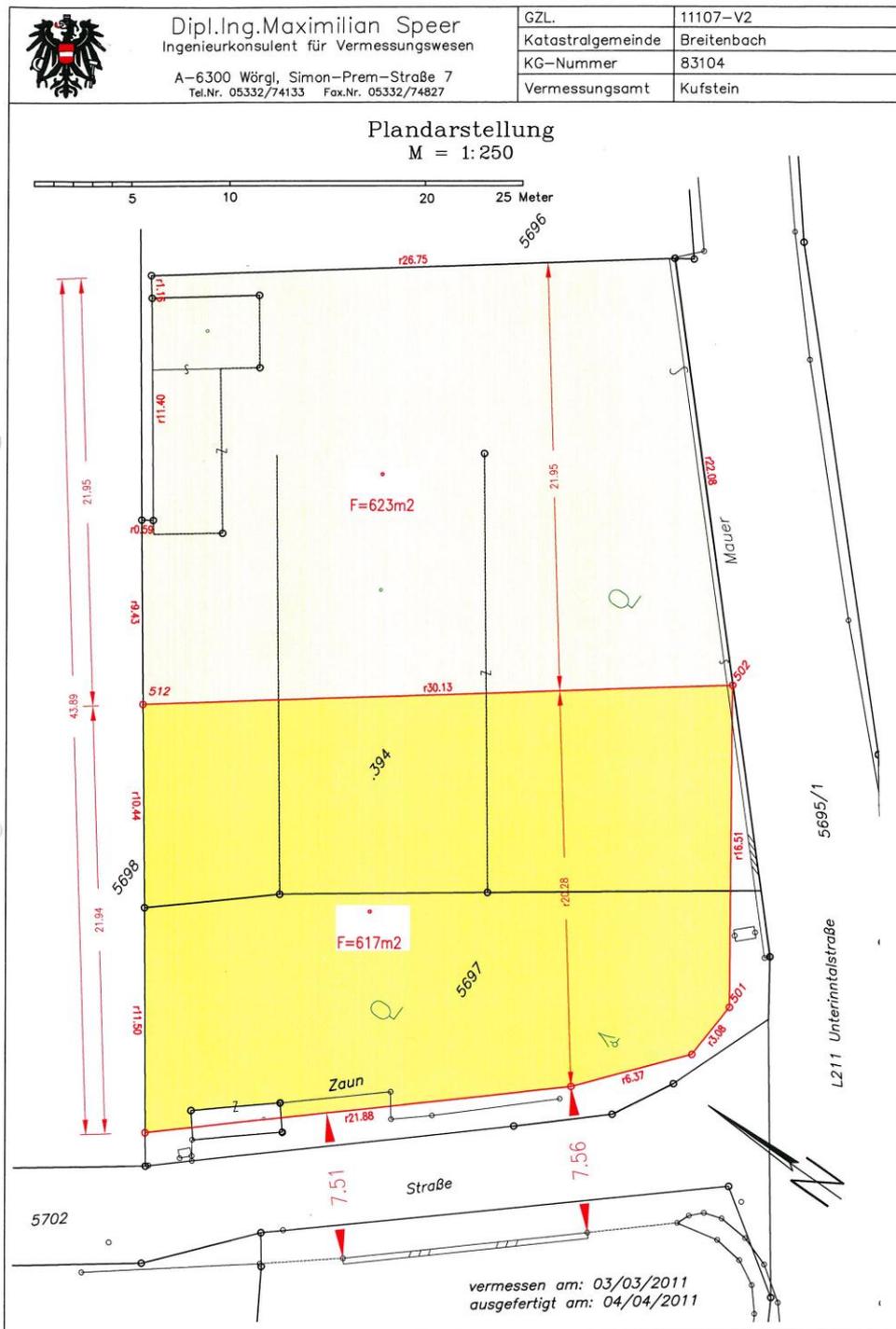
Im Jahr 2011 wurden 182 Regiobuskarten verkauft.

Mietzinsbeihilfe:

Der Gemeindeanteil hat 2011 EUR 8.013,90 betragen.

2. Genehmigung des Vermessungsplanes GZL 11107-V2 von DI Maximilian Speer betreffend die Grundstücke Nr. 394 und 5697, jeweils KG Breitenbach (ehemalige Volksschule Glatzham)

Der Bgm. präsentiert nachstehenden Vermessungsplan:



Bei der GR-Sitzung am 21.3.2011 wurde unter Pkt. 16 der Tagesordnung beschlossen, das westlichere Grundstück an Patrick Gruber, Thal 8/1, 6252 Breitenbach, zum Preis von EUR 125,-/m² zu verkaufen.

Die Vorgabe des Gemeinderates war es, die Grundstücke der alten Volksschule Glatzham an junge Gemeindebürger/innen aus den Weilern Glatzham und Thal zu verkaufen. Bis auf Patrick Gruber sind alle Bewerber abgesprungen.

Die Lage der Busbucht und die Verbreiterung der Einfahrt von der L211 sind auch geklärt.

Patrick Gruber erhält 617 m² zum Preis von EUR 125,-/m² und muss für sämtliche Kosten im Zusammenhang mit dem Kauf aufkommen.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, den Vermessungsplan GZL. 11107-V2 von DI Maximilian Speer betreffend die Grundstücke Nr. .394 und 5697, jeweils KG Breitenbach (ehemalige Volksschule Glatzham), zu genehmigen.

Anmerkung: GR Josef Gruber ist als Vater des Käufers gem. § 29 Abs. 1 lit. a TGO 2001 von der Beratung und Beschlussfassung über diesen Verhandlungsgegenstand ausgeschlossen.

3. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Herrn Josef Fallunger, Glatzham 50, 6252 Breitenbach am Inn betreffend den Erwerb von Gst. Nr. 5716 (die noch im öffentlichen Gut befindliche Wegparzelle wird seit Jahrzehnten nicht mehr benötigt und liegt inmitten der Felder des Hofes Riepl), KG Breitenbach, im Ausmaß von 498 m²

Der Bgm. informiert die Anwesenden über den Sachverhalt.

Die gegenständliche Wegparzelle wird von der Gemeinde nicht mehr benötigt und wird aller Wahrscheinlichkeit nach betreffend der Nutzung ersessen worden sein.

Der Bgm. könnte sich vorstellen, Herrn Josef Fallunger die gegenständliche Wegparzelle im Ausmaß von 498 m² zu überlassen. Im Gegenzug möchte er aber ausreichend Platz für ein Buswartehäuschen neben dem Objekt Glatzham 46 sowie einen Grundstreifen für die Wegverbreiterung im Bereich Glatzham 71, 72 und 73.

GR Josef Gruber spricht sich für eine Bereinigung aus, GR Josef Schwaiger findet dies eine gute Lösung.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, Gst. Nr. 5716 aus der EZ 95 (Öffentliches Gut) zu entlassen.

Über die Bedingungen des Verkaufs der gegenständlichen Wegparzelle wird zu einem späteren Zeitpunkt beraten und beschlossen werden.

4. Nachträgliche Kenntnisnahme und Genehmigung gemäß § 51 TGO 2001 der notwendigen Vergaben betreffend den Einbau einer UV-Anlage beim Tiefbrunnen zur Aufrechterhaltung der Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser

Der Bgm. trägt nachstehende Aufstellung vor:

Tiefbrunnen: UV Anlage Neubau Dez.2011-2012

Beträge netto in Euro.

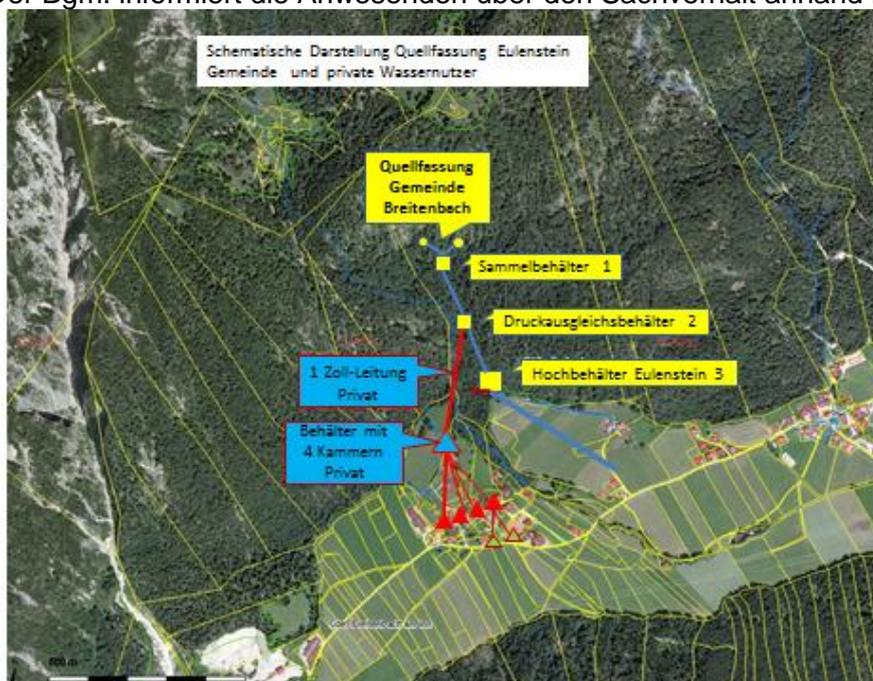
Datum	Firma	Beschreibung	bezahlt 2011	offener Aufträge
20.12.2011	Baustoffcenter	Schallungsbahn	40,73	
20.12.2011	Elektro Unterland	Verkabelung	716,58	
21.12.2011	Tiwag Netz	Anschluss ändern	97,00	
22.12.2011	Kern GmbH	Bodenplatte	5.442,90	
22.12.2011	Dr. Aichhorn	Grundwasserschutz Stellungnahme	1.237,50	
22.12.2011	HB-Technik	Verrohrung	2.678,66	
30.12.2011	Adamer Klaus	Hütte	17.672,86	
30.12.2011	Würth	Kleinmaterial	27,46	
30.12.2011	Forstenlechner	UV-Anlage	28.143,86	
31.12.2011		Zwischensumme 2011	56.057,55	
13.01.2012	Rupprechter Kundl	Schukostecker	15,88	
19.01.2012	Wimpissinger Angath	Kies	15,25	
23.01.2012	Pollhammer Bad Häring	UV Anlage - Planung und Aufsicht.	3.600,00	
27.01.2012	Baustoffcenter Kundl	Klemmfalz	61,94	
21.02.2012	HB Technik	Sparflansch	132,64	
27.02.2012	Elektro Unterland	Pumpstation verkabeln und anschliessen	2.503,45	
		Zwischensumme 2012	6.329,16	
	lt. Ganglberger	Fassade je nach Ausführung: 3000-4000€		3.500,00
	lt. Ganglberger	Verfliesen (Bauhof oder Fremdfirma?)		1.500,00
	Gangelberger	Aufsicht		2.200,00
	Fostenlechner	Abdeckung Brunnen		2.500,00
	Forstenlechner	Deckungsrücklass		1.500,00
	Forstlechner	neuer Schaltschrank		6.000,00
	Einreichung (durch Pollhammer)			2.000,00
	Ergebnis		62.386,71	19.200,00

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die obigen notwendigen Vergaben betreffend den Einbau einer UV-Anlage beim Tiefbrunnen zur Aufrechterhaltung der Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser mit dem Betrag von EUR 62.386,71 gem. § 51 TGO 2001 zu genehmigen.

5. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Interessenten der Wasserversorgung Grub betreffend den Anschluss an die Gemeindewasserleitung

Der Bgm. informiert die Anwesenden über den Sachverhalt anhand nachstehender Skizze:



Gemäß dem Dienstbarkeitsbestellungsvertrag vom 5.11.1962 haben die Höfe Pera, Egger, Kaspinger und Eggerhäusl in EZ 74 (nunmehr 90074) der KG Breitenbach die Dienstbarkeit der gemeinsamen Fassung und Ableitung des zum Haus- und Gutsbedarf nötigen Wassers. Gemäß dem Wasserrechtsbescheid vom 29.7.1976 haben die Höfe Bacher, Perau, Gaspfern, Egger und Eggerhäusl ein Wasserbezugsrecht mittels eines Rohres mit dem Durchmesser von 1 Zoll. Von dem Anteil Pera wurden Wasserrechte für Martin Koller (Gasthof Kaiserblick) und Danler Hubert vergeben.

Johann Hager (Eggerhäusl und Egger) und Koller Josef (Pera) haben mit dem Ansuchen vom 21.2.2012 beantragt, an die Gemeindewasserleitung angeschlossen zu werden, weil ihr Wasser nicht UV-behandelt ist.

Die Antragsteller haben eine Berechnung vorgelegt, wonach die berechtigten Höfe im Weiler Grub in Summe 31 bis 36 Sekundenliter beziehen würden. DI Peter Pollhammer hat dies nachgerechnet und ist zum Schluss gekommen, dass alle Berechtigten mit dem Ein-Zoll-Rohr max. 1,17 Sekundenliter beziehen können.

Der Bgm. schlägt vor, dass die Anschlusswilligen keine Wasseranschlussgebühr sowie Wasserbenutzungsgebühr zahlen müssen. Die Wasseranschlusskosten müssen sie selber tragen. Es müssen aber nicht nur die Laufbrunnen verschwinden, sondern es muss auch eine Verbrauchsobergrenze gezogen werden. Weitere Objekte dürfen auch keine mehr hinzukommen. Das von den Berechtigten nicht benötigte Wasser würde der Gemeinde zufallen und nicht mehr sinnlos versickern.

Ersatzmitglied Dr. Manfred Dallago regt an, die Zählerobergrenzen an Sanktionen zu koppeln.

GR Gruber spricht sich für Verhandlungen aus.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, dass der Bgm. Verhandlungen mit den Anschlusswilligen führt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im GR.

6. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Johann Gruber, Thal 5, 6252 Breitenbach am Inn, auf Umwidmung einer Teilfläche des Gst. Nr. 1331, KG Breitenbach, von derzeit Freiland in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude gemäß § 47 TROG 2011 idgF

Beschluss:

GV Achleitner und GR Lichtmanegger werden einstimmig zu Stimmenzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Der GR beschließt in geheimer Abstimmung mit 14 Ja-Stimmen und 0-Nein-Stimmen, den Planentwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Teilflächen von Grundstück Nr. 1331 und 1330/1, KG Breitenbach, im Ausmaß von ca. 1.242 m², Antragsteller: Herr Johann Gruber, Thal 5, 6252 Breitenbach am Inn, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung(en) vor:

Umwidmung der Teilflächen von Grundstück Nr. 1331 und 1330/1, KG Breitenbach, im Ausmaß von ca. 1.242 m² von derzeit Freiland in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude gem. 47 TROG 2011 idgF

Gleichzeitig hat der Gemeinderat gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 idgF beschlossen, dass der

Umwidmungsbeschluss dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle eingehen.

Entscheidungsbegründung:

Der Gemeinderat stützt sich in seiner Entscheidung auf das raumplanerische Gutachten des Herrn Dr. Georg Cernusca, in dem gut nachvollziehbar ausgeführt wird, dass gegen die vorgesehene Umwidmung keine raumordnerischen Bedenken bestehen.

Die geplante Flächenwidmungsplanänderung dient der Zuführung der Teilflächen der Gste. 1331 sowie 1330/1 ins Bauland für eine Sonderflächenwidmung. Diese ist erforderlich, um dem Alleineigentümer der Hofstelle „Leiten“ eine zweckmäßige und wirtschaftliche Weiterentwicklung der bestehenden Hofstelle zu sichern. So soll nördlich des bereits bestehenden Holzlagergebäudes eine weitere Lagerhalle für die Unterbringung der Gerätschaften neu errichtet werden. Die betriebswirtschaftliche Notwendigkeit dafür wurde bereits von der Abtlg. Agrarwirtschaft mit Schreiben vom 19.01.2012 festgestellt. Eine Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes ist dafür jedenfalls nicht erforderlich.

Die beantragten Grundflächen sind von keiner Nutzungsbeschränkung betroffen, liegen allerdings in der Überörtlichen Grünzone der Kleinregion 30 „Wörgl und Umgebung“. Eine Herausnahme dieser Flächen ist aber für die Ausweisung einer Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude gem. § 47 TROG 2011 nicht erforderlich. Eine positive Stellungnahme der Abtlg. Agrarwirtschaft liegt bereits vor, eine Stellungnahme der Forstdirektion für die Fläche, welche sich im Freiland Wald befindet, ist noch erforderlich. Aufgrund der geplanten Lage der neuen Lagerhalle im nach Nordosten abfallenden Gelände und damit höhenabgesetzt vom im Westen vorbeiführenden Weg, ist das geplante Gebäude, aus landwirtschaftlicher Sicht, vertretbar. So bestehen auch aus der Sicht der Örtlichen Raumplanung keine Bedenken und ist diese daher zu befürworten. Eine Grundteilung ist gem. § 47 TROG 2011 nicht erforderlich.

Anmerkung: GR Josef Gruber war als Bruder des Widmungswerbers gem. § 29 Abs. 1 lit. a TGO 2001 von der Beratung und Beschlussfassung über diesen TO-Punkt ausgeschlossen.

7. Änderung der am 17.3.2009 geschlossenen privatrechtlichen Vereinbarung mit Faller Ferdinand, Peisselberg 43, 6252 Breitenbach am Inn (Übertragung der Rechte und Pflichten an Schwester Faller Elisabeth)

Ferdinand Faller jun. hat kein Interesse mehr an der Errichtung eines Einfamilienwohnhauses. Seine Schwester Elisabeth Faller würde gerne das gegenständliche Grundstück erwerben.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Rechte und Pflichten der am 17.3.2009 geschlossenen privatrechtlichen Vereinbarung mit Ferdinand Faller jun., Peisselberg 43, 6252 Breitenbach, an Elisabeth Faller, geb. 17.3.1986, Peisselberg 43, 6252 Breitenbach, zu übertragen.

8. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Fleckviehzüchter Sprengel IV betreffend eine Unterstützung der Gebietsausstellung in Rotholz am 15.4.2012

GR Gruber schlägt eine Unterstützung in der Höhe von EUR 1.200,- vor. Dem schließt sich GR Klaus Plangger an.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Fleckviehzüchter vom Sprengel IV betr. die Gebietsausstellung in Rotholz am 15.4.2012 mit dem Betrag von EUR 1.200,- zu unterstützen.

Anmerkung: Gem. § 29 Abs. 1 lit. a TGO 2001 ist GV Jakob Hager als Gebietsobmann von der Beratung und Beschlussfassung über diesen TO-Punkt ausgeschlossen.

9. Beratung und Beschlussfassung über Verkehrsmaßnahmen

Verordnung einer 30 km/h-Beschränkung für die „Schoppergasse“ aufgrund des Gutachtens des Verkehrsplaners Ing. Gerhard Huter, Hall in Tirol

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, nachstehende Verordnung zu erlassen:

VERORDNUNG

der Gemeinde Breitenbach am Inn im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.2.2012, Punkt 9 aufgrund des verkehrstechnischen Gutachten vom Ingenieurbüro Huter – Hirschhuber, Hall in Tirol, vom 23.1.2012:

Gemäß § 43, Abs.1, lit. b, Ziffer 1, Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960 in der geltenden Fassung, in weiterer Folge kurz als StVO 1960 bezeichnet, in Verbindung mit § 94d, Ziffer 4, lit. d StVO 1960 verordnet die Gemeinde Breitenbach am Inn wie folgt:

§ 1

Für die unbenannte Gemeindestraße (im Volksmund „Schoppergasse“ genannt) vom Objekt in Breitenbach am Inn, Dorf 56, bis zum Kreisverkehr beim Objekt Ausserdorf 1 in Breitenbach am Inn wird eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h verfügt.

§ 2

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch die Anbringung von Verkehrszeichen gemäß § 52, lit. a, Ziffer 10a und Ziffer 10b, StVO 1960, an nachstehenden Stellen:

- Für die Fahrtrichtung West unmittelbar nach der Abzweigung von der L 211 bei ca. km 20,8 gleichzeitig mit dem Verkehrszeichen „Kennzeichnung eines Schutzweges“
- Auf der Zufahrt der unbenannten Verbindungsstraße zwischen L 211 und Schopperweg in nördliche Richtung vor der Einmündung in den Schopperweg mit einem nach links weisenden Pfeil auf einer Zusatztafel

Die Aufhebung der Geschwindigkeitsbeschränkung ist unmittelbar vor der Einmündung des Schopperweges in die L 211 bei ca. km 21,0 linksseitig auf den bestehenden Straßenbeleuchtungsmast ca. 20 m südlich der Kreisverkehrsanlage zu beschildern.

Darüber hinaus wird im Sinne der RVS 05.03.11 die Anbringung einer Bodenmarkierung mit dem Symbol für die Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h (siehe nebenliegende Darstellung) für die Fahrtrichtung West nach dem bestehenden Friedhofsaufgang zur Verdeutlichung der Regelung angeregt.



§ 3

Diese Verordnung tritt mit der Aufstellung und Sichtbarmachung der nach der StVO 1960 vorgeschriebenen Verkehrszeichen in Kraft.

Begründete Einwendungen oder sonstige Beschwerden dagegen können binnen zwei Wochen, vom Tage des Aushanges an gerechnet, schriftlich beim Gemeindeamt Breitenbach am Inn eingebracht werden.

Führung des Radverkehrs gegen die Einbahnregelung in der „Schoppergasse“ aufgrund des Gutachtens des Verkehrsplaners Ing. Huter, Hall in Tirol

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, einen Antrag auf Führung des Radverkehrs gegen die Einbahnregelung in der „Schoppergasse“ aufgrund des Gutachtens des Verkehrsplaners Ing. Gerhard Huter, Hall in Tirol, bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein zu stellen.

Verbesserung der Fußgängerübergänge aufgrund des Gutachtens des Verkehrsplaners Ing. Gerhard Huter, Hall in Tirol

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, nachstehende Fußgängerübergänge wie folgt zu verbessern bzw. verlegen zu lassen:

Dorf 102 (Bäckerei):	ca. 5 m nach Norden verschieben
Dorf 56 (Köpf):	Lampen verstärken
Ausserdorf 105 (Adamer):	ca. 2 bis 3 m nach Westen verschieben.

10. Personalangelegenheiten

Bereitschaftsentschädigung:

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, den diesbezüglichen Gemeinderatsbeschluss vom 21.12.2011, Pkt. 10 der Tagesordnung, aufzuheben.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, ab 01.04.2012 eine Bereitschaft gem. § 30 Abs. 3 Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012, LGBl. 119/2011, zu verlangen und den betroffenen Bauhofmitarbeitern eine Entschädigung von 0,05 % von V/2 pro Stunde außerhalb der Dienstzeit an Werktagen und 0,07 % von V/2 pro Stunde an Sonn- und Feiertagen zu gewähren.

Anmerkung: gemäß § 46 Abs. 3 TGO 2001 darf die Niederschrift bei Ausschluss der Öffentlichkeit nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse enthalten. Das Weitere ist in einer gesonderten Niederschrift festzuhalten.

11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Rückerstattung der Vergnügungssteuer:

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, dem Sportverein Breitenbach die bereits für den Kicker-Faschingsball 2012 bezahlte Vergnügungssteuer in der Höhe von EUR 151,32 zurück zu erstatten.

Gemeindezeitung „Da Pleassinger“:

Der Bürgermeister sichert den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu, künftig im Pleassinger Artikel veröffentlichen zu dürfen. Die Richtlinien müssen noch festgelegt werden.

GR Klaus Plangger plädiert für die Zurverfügungstellung eines fixen Platzes für die Fraktionen.

90. Geburtstag Hugo Jordan:

Der Jubilar ist bereits Ehrenzeichenträger. Im Rahmen einer Geburtstagsfeier wird der Bürgermeister die Verdienste von Hugo Jordan entsprechend würdigen.

Feier Siegfried Hollaus:

Gemeinderätin Martha Hollaus bedankt sich beim Bürgermeister für die Glückwünsche anlässlich der Feier für 50 Jahre Firma Hollaus Maschinenbau und 80. Geburtstag von Siegfried Hollaus.

Schreibwerkstatt:

GR Klaus Plangger informiert die Anwesenden, dass die Schreibwerkstätte Breitenbach am 05.03.2012 in Innsbruck im Stadtturm zu einer Lesung eingeladen ist.

Tribünen Sportplatz:

Die Tribünen werden voraussichtlich am 29. und 30. Juni 2012 feierlich eingeweiht.

Bezirkslandjugendtag:

Der Bezirkslandjugendtag findet am 14.04.2012 in Breitenbach am Inn statt.

Ausschreibung Pleassinger:

Der Druck der Gemeindezeitung „Da Pleassinger“ wurde ausgeschrieben. Die fünf Angebote bewegen sich zwischen EUR 890,- und EUR 1.575,13 (24 Seiten).

Gemeinderatsausflug:

Ein Termin für September oder Oktober 2012 möge frühzeitig festgelegt werden.

Gemeinderatssitzung:

Die nächste Gemeinderatssitzung findet Ende März 2012 statt.

Raumordnungsausschuss:

Die nächste Raumordnungsausschusssitzung findet am 05.03.2012 ab 13.45 Uhr statt.

Bei ein paar Anträgen ist noch ein Lokalausweis erforderlich.

Widmungsabgabe:

Auf Frage von GV Johann Schwaiger: Für im RO-Konzept ausgewiesene Grundstücke wird keine Widmungsabgabe zu zahlen sein, solange sie nicht umgewidmet sind.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 13 Seiten und 2 Seiten mit vertraulichen Tagesordnungspunkten im Anhang. Es wurde den Gemeinderäten zur Begutachtung zugestellt, genehmigt und vom Bürgermeister, von zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates sowie vom Schriftführer eigenhändig unterschrieben.